

## Resolution gegen eine undemokratische Reform



Der Verein «Bürger für Bürger» sieht sich – angesichts seiner weitreichenden Bedeutung – gezwungen, im vorliegenden Bulletin nochmals darüber zu orientieren, wie hinter dem Rücken der Bevölkerung die „Gleichstellung und Gleichbehandlung jeder sexuellen Orientierung“ in unsere Volksschule geschmuggelt werden soll. Nun wird offensichtlich, weshalb unsere Volksschule in den letzten Jahren die grosse Reform mit ihrer Straffung der Hierarchie und der Eliminierung aller demokratischen Elemente durchmachen musste.

Vor der grossen Reform, als unsere Volksschule noch demokratisch strukturiert und organisiert war, wäre diese hinterhältige Umwälzung des Lehrplans mit dem obligatorisch erklärten Schulfach „Gender Sexualpädagogik“ am Widerstand der demokratisch gewählten Volksvertreter gescheitert. Jetzt fehlen uns diese bodenständigen Volksvertreter, die bisher dafür sorgten, dass unsere Kinder nicht mit unnötiger Ideologie zugepflastert werden. Jetzt regiert eine straffe Hierarchie – und schon beginnt unsere Volksschule zu verludern.

Der Verein «Bürger für Bürger» greift mangels einer besseren Möglichkeit zu dem Mittel, das uns gegen Projekte wie „Gender Mainstreaming“ verblieben ist. In seiner Resolution protestiert der

Verein «Bürger für Bürger» gegen den unehrlichen Volksbetrug, das aktive Puschen, aber nicht offen Deklarieren einer Ideologie zur Unterwanderung und Zerstörung der Familie durch eine Sexualisierung unserer Kinder und Jugendlichen.

Unterstützen Sie unsere Bemühungen und unterschreiben Sie die Resolution, die auch unter [www.freie-meinung.ch](http://www.freie-meinung.ch) heruntergeladen werden kann.

VEREIN BÜRGER FÜR BÜRGER

Dr. Markus Erb, (Präsident)

## Pflichtfach Sexualkundeunterricht – Quo vadis?

Alex Brunner, Wetzikon

Nachfolgend drucken wir mit freundlicher Genehmigung des Autors auszugsweise aus dem aufschlussreichen Artikel «Pflichtfach Sexualkundeunterricht – Quo vadis?» den Einfluss der Frankfurter Schule auf den Sexualkundeunterricht unserer heutigen Volksschule. Den vollständigen Artikel sowie eine ausführliche Darstellung der Frankfurter Schule durch denselben Autor finden Sie auf unserer Homepage <http://freie-meinung.ch>.

### Pädagogik

Erinnern wir uns, wovor der jüdische Tiefenpsychologe Sigmund Freud schon vor einem Jahrhundert warnte: «Kinder, die sexuell stimuliert werden, sind nicht mehr erziehungsfähig, die Zerstörung der Scham bewirkt eine Enthemmung auf allen anderen Gebieten, eine Brutalität und Missachtung der Persönlichkeit des Menschen.» Ein hebräisches Sprichwort besagt zudem: «Gib mir das Kind bis es sieben ist und ich geb Dir den Mann.» Damit ist bereits genug ausgesagt, nämlich, dass unsere unfähigen und korrupten Politikerinnen und Politiker mit Hilfe von korrupten Wissenschaftlern unsere Gesellschaft noch viel mehr verrohen wollen, denn sie sind es, die uns diese Veränderungen aufzwingen.

Freuds Entdeckung heisst auch, dass es ohne Zügelung des Geschlechtstriebes keine Kultur, keine funktionierenden zwischenmenschlichen Beziehungen, keine wirtschaftliche Leistung, keinen Fortschritt gibt. Wir gehen also wahrlich dunklen Zeiten entgegen, doch das ist erklärtes Programm. Der einflussreiche neomarxistische darmstädtische Professor Hans-Jochen Gamm lehrte offen destruktiv: «Wir brauchen die sexuelle Stimulierung der Schüler, um die sozialistische Umstrukturierung der Gesellschaft durchzuführen und den Au-

toritätsgehorsam einschliesslich der Kindesliebe zu den Eltern gründlich zu beseitigen.» Damit hören wir einmal mehr das gleiche ideologische Ziel: die Zerstörung der Familien.

In seinem Werk „Der nonkonformistische Intellektuelle. Die Entwicklung der Kritischen Theorie zur Frankfurter Schule“ geht der Autor Alex Demirovics der Wirkungsgeschichte der „Frankfurter Schule“ nach und folgt dabei der „leitenden These“, dass eine Theorie „nur im Zusammenhang mit der Praxis der sie vertretenden Intellektuellen zu be-greifen ist.“

Einen Beleg für seine These entnimmt Demirovic unter anderem einem Horkheimer-Interview von 1971/72: „Wenn man Frankfurter Schule heu-

te sagt, dann denkt man immer bloss an das rein Geistige, an das Theoretische. Aber es ist eben so, und das ist das Besondere an der (Horkheimers und Pollocks) Freundschaft gewesen, dass sich die pragmatischen und die geistigen Aspekte miteinander vereinigen. Dass hinter dem, was wir taten, was wir ausführten, genauso gut ein Geistiges steckte, wie hinter dem, was wir schrieben.“

Jene offene Destruktivität, die Professor Gramm öffentlich lehrte, war nichts anderes als die Lehre der Frankfurter Schule. Nach dem 2. Weltkrieg wurde das Programm der Frankfurter-Schule offiziell wie inoffiziell umgesetzt, und damit wurden die Deutschen umzogen. Die Frankfurter-Schule ist eine Weiterentwicklung des Marxismus (Verfasser und Namensgeber des Marxismus war Karl Marx, ein Jude und Freimaurer). Vereinfachend gesagt, handelt es sich bei der Frankfurter Schule um die herrschaftskonforme Befriedigung und Zurich-tung der Bedürfnisse, also um eine neue Funktion



### Themen in dieser Ausgabe:

Resolution gegen eine undemokratische Reform	S. 1
Pflichtfach Sexualkundeunterricht – Quo Vadis?	S. 1+2
Doktorspiele des BAG!	S. 2+3
Einführung eines obligatorischen Sexualkundeunterrichtes an unseren Schulen ohne rechtliche Grundlagen	
Auszug aus «Sexualpädagogik und Schule».	S. 3+4
Eine Situationsanalyse.	
Bürgerinnen und Bürger schreiben ...	S. 4

der Herrschaftssicherung in hochkapitalistischen Gesellschaften. Auf der Frankfurter-Schule gründete u.a. die 68er-Bewegung. Spätestens mit dieser Bewegung begann in den übrigen Ländern die Zerstörung der Familie, wie sie gemäss den Zielen des Komitees der 300 bzw. dem Geldadel vorgesehen ist. Die Frankfurter-Schule wurde vom American Jewish Congress, von der Anti-Defamation-League der B'nai B'rith und vom Jewish Labor Committee (ab 1951) mitfinanziert. (...)

### Politik, Behörden und Medien

Wie immer, wenn sich die Gesellschaft verändern muss, haben nicht nur die Politiker, sondern auch die Behörden und die Medien die Finger mit im Spiel, sind sie doch lediglich der verlängerte Arm des Geldadels. (...)

Betrachten wir einzelne Parlamentarier, so sticht ins Auge, wie auffällig sie die Politik des Geldadels vertreten: Der Ausschuss für Recht und Menschenrechte des Europäischen Parlamentes, dem die beiden Schweizer Nationalrat Andreas Gross (SP/ZH) und Ständerat Dick Marty (FDP/TI) angehören, macht sich stark gegen die Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und geschlechtlichen Identität. Dieser Ausschuss weist darauf hin, dass die sexuelle Orientierung ein wichtiger Teil der Identität eines jeden von uns sei und nach internationalem Recht dürfe niemand wegen seiner sexuellen Orientierung anders behandelt werden. Das ist nur der Anfang und dieser liegt ganz eindeutig auf der politischen Linie des Geldadels. Gross, der Gründer der GSoA, einer weiteren Organisation des Geldadels, ist ein Befürworter dieser Politik. Er, der Politikwissenschaftler und Leiter des Ateliers für Direkte Demokratie in St. Ursanne (JU), aber auch Lehrbeauftragter für Verfassungsfragen in Marburg und Speyer, macht sich auch stark, dass die Schweiz der EU beitrifft. Sicherlich ist Gross bekannt, dass die Demokratie in der Schweiz in den 1950er Jahren abgeschafft wurde, doch sein Tun und Gefasel mit Demokratie ist lediglich Tarnung.

Dick Marty, der ehemalige fragliche Staatsanwalt und Regierungsrat, ist Mitglied des Club Helvétique, einer Organisation, die die letzten Überbleibsel der Demokratie noch ganz abschaffen will und damit ebenfalls voll auf der politischen Linie des Geldadels fährt. Er wurde im Jahre 2007 für seine Arbeit als Ermittler des Europarats zu illegalen Aktivitäten des US-Geheimdienstes CIA in Europa von der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) mit dem Menschenrechtspreis geehrt. In dieser Organisation sass u.a. Otto von Habsburg, ein Mitglied des Komitees der 300. Die Vertreter des Geldadels zeichnen sich einmal mehr selber aus!

Sogar der Strafrechtsprofessor Nationalrat Daniel Jositsch (SP/ZH) dreht die Trommel gegen die Diskriminierung aufgrund sexueller Identität. Allerdings will der Jurist keine Ahnung haben, dass die Schweiz keine Demokratie mehr hat und damit Regierungen, Parlamente und Gerichte in Bund und Kantonen Verbrechen begehen. In Sachen Ermächtungsverfahren in Strafsachen nickt er die gewollte Begünstigung von Behördenmitgliedern und Beamten sowie deren Kumpels willig ab. Jositsch ist Präsident der „Neue Europäische Bewegung Schweiz“, Sektion Zürich. Diese verfolgt das Ziel der EU-Mitgliedschaft der Schweiz, weshalb

auch sie eine Organisation des Geldadels ist. Gehört Jositsch nicht der Judenloge B'nai B'rith an?

Verschiedene (...) prominente schwul-lesbische Politikerinnen und Politiker finden Sie auf <http://www.network.ch/t3/index.php?id=679>. Ja, sogar der Ökofaschist, Bundesrat Moritz Leuenberger hat das Schwulenchörli „Schmatz“ zur Feier aufs Rütli eingeladen! Das Geschäft der sexuellen Vielfalt ist tatsächlich en vogue.

In dieses Thema passt exakt die behördliche Zerschlagung des Vereins zur Förderung der Psychologischen Menschenkenntnis (VPM) in den 1990er Jahren. Offiziell wurde behauptet, dass der VPM staatsgefährdend sei, weshalb er gerichtlich aufgelöst werden musste. Aufgrund seiner Herkunft kann das ganz und gar nicht stimmen, denn der VPM hatte seine Ideen vom Individualpsychologen

Alfred Adler entlehnt. Adler versuchte entgegen dem Mainstream, insbesondere gegen Sigmund Freud, die bedürftigen Menschen nicht weiter zu zerstören, sondern er versuchte sie aufzurichten und zu stärken, also genau das, was das Establishment nicht will. Als die Psychologen, die im VPM organisiert waren, in ihren Gesprächen mit ihren Klienten feststellten, dass die Verrohung und Gewalt zunahm, und die behördlichen Massnahmen dagegen zu lasch waren, gelangten sie im Jahre 1986 in die Öffentlichkeit, weshalb sie in der Folge unerwartet heftig angegriffen wurden. Alles deutet darauf hin, dass der VPM, soweit er vorher nicht bereits durch das kriminelle Netzwerk unter Beobachtung stand (wie es bei fast allen Organisationen der Fall ist), unterwandert wurde und so nicht nur von aussen, sondern gemeinsam auch von innen heraus (...) vernichtet wurde, um die vorstehend beschriebenen Ziele nicht zu behindern.

## Doktorspiele des BAG! Einführung eines obligatorischen Sexualkundeunterrichtes an unseren Schulen ohne rechtliche Grundlagen.

*Sehr geehrte Damen und Herren*

Wir möchten Sie in Kenntnis setzen über die vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) vorgesehene Einführung eines einheitlichen und flächendeckenden Sexualkundeunterrichtes im schweizerischen Volksschulwesen. Das Vorhaben scheint uns aus zwei Gründen fragwürdig:

**1. Inhaltlich**, weil der vermittelte Stoff weit über das bisher vom BAG gesetzte Ziel hinausgreift:

«In der Schule sollen Kinder und Jugendliche vor und während dem Eintritt in das Erwachsenenalter das Wissen und die Fähigkeit erlangen, sich vor einer HIV-Infektion zu schützen» ([www.bag.admin.ch/hiv](http://www.bag.admin.ch/hiv)). Dem wäre nichts entgegenzusetzen. Nun aber tauchen Dokumente auf, die eine ganz andere Sprache sprechen:

«Eine bedeutende Aufgabe der Schule besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen [...] den sozialen Wandel bzw. den gesellschaftlichen *common sense* zu erläutern und so einen Zugang zum Werte- und Normengefüge unserer Gesellschaft zu ermöglichen.» Das heisst nichts anderes, als dass staatliche Schulen via Lehrplan gesellschaftliche Werte vermitteln und damit in einen äusserst sensiblen Bereich eingreifen sollen, für den traditionell die Familie zuständig ist. Dies soll unter dem Titel «Moderne Sexualpädagogik» bereits im Kindergarten (resp. in der Basisstufe) ab dem 4. Altersjahr beginnen, mit Themen wie: Erlernen des Umgangs mit Schamhaftigkeit, Entdecken der Sexualorgane als Quelle neuer Lustgefühle, erotisches Interesse an den Eltern usw. In der Pubertät ab dem 12. Altersjahr ist viel die Rede von sexueller Orientierung und Identität (Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität, Transsexualität, Intersexualität, Transgender), zu welchem Zweck an der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ)

ein «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule» gegründet worden ist.

Auch wenn solche Themen nicht verschwiegen werden sollen, gehört ihre Verbreitung weder zum Aufgabekreis des Bundesamtes für Gesundheit noch in denjenigen einer Pädagogischen Hochschule. Dies insbesondere, weil schon bisher ein gut funktionierender Sexualunterricht existierte, der in den Kantonen unter Beachtung der föderalistischen Unterschiede und Eigenarten erteilt wird und der häufig auch die Eltern mit einbezieht. Dem BAG jedoch scheint es weniger darum zu gehen als um die Abwertung tradierter Familienstrukturen resp. um deren Ersatz durch «moderne, liberale Lebensformen». Die Wurzeln solcher Ideologien finden sich in der überholten antiautoritären Welle der Siebzigerjahre.

**2. Gravierender ist das rechtlich nicht abgestützte Vorgehen** zur Erreichung dieser Ziele.

Das BAG benutzt dazu die Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK), um das neue Schulfach via Lehrplan 21 bereits ab nächstem Jahr einzuführen – an sämtlichen demokratisch legitimierten Kontrollinstanzen vorbei. Der Lehrplan 21 legt lediglich Mindestansprüche in den Fächern Sprache, Mathematik und Naturwissenschaften fest und definiert so einen nationalen Bildungsstandard. Auch die Abstützung auf den Harnos-Volksentscheid von 2007 greift nicht, ging es damals doch in keiner Weise um bestimmte Schulfächer, schon gar nicht um Sexualpädagogik. Noch gilt die kantonale Schulhoheit, welche auch von der EDK respektiert werden muss.

Der Machtanspruch des BAG auf Schule und Erziehung zeigt sich in Formulierungen wie den folgenden: «Der Sexualunterricht muss flächendeckend ein integraler Teil des Unterrichtes werden», «es besteht ein dringendes Bedürfnis nach vereinheitlichten *Curricula* zu Themen wie Beziehung und Sexualität», «der Sexualunterricht soll obligatorisch im

Rahmen eines vereinheitlichten Lehrplanes erteilt werden». Das Obligatorium soll verhindern, dass Eltern ihre Kinder dispensieren können, wie dies bisher vielerorts möglich war.

Obligatorisch soll auch der Zwang für die Lehrpersonen werden, sich in dieser Sparte ausbilden zu lassen, sie zu unterrichten und sich kontrollieren zu lassen. Solche Vorschriften helfen mit, den bereits bestehenden gravierenden Mangel an Lehrpersonen zu verschärfen.

Das BAG scheint sich der fehlenden rechtlichen Grundlagen bewusst zu sein. Die Einbindung in den Lehrplan 21 kann als vorsorgliche Abwehr aufkei-

menden Widerstandes betrachtet werden, weil der Lehrplan auf dem Verordnungsweg eingeführt wird; dies schliesst ein mögliches Referendum aus. Noch deutlicher ist die Aussage des Kompetenzzentrums der PHZ, wonach es zur Erreichung einer umfassenden schulischen Sexualerziehung noch «eines gezielten und strategischen Lobbyings bedürfe». Wenn die Rechnung des BAG aufgeht, wird damit ein gefährliches Präjudiz geschaffen. Dann kann inskünftig versucht werden, jedes materielle oder ideelle Interesse mittels gezieltem Lobbying in unser Bildungswesen einfließen zu lassen, an Volk und Parlament vorbei – kaum zum Wohle der Allgemeinheit. Hier gilt es rechtzeitig den Riegel zu schieben.

*Aufgerufen dazu sind in erster Linie wir Bürgerinnen und Bürger, aber auch kantonale und eidgenössische Parlamentarier und die Bildungsdirektoren selbst.*

*Wir zählen auf Ihr Verständnis gegenüber unserem Anliegen und hoffen auf Ihre Unterstützung.*

Aarau, 18. Juni 2010

Bruno Nüsperli Präsident Schulforum Schweiz

(Eine kommentierte Zusammenfassung der BAG- und PHZ-Dokumentation finden Sie unter [www.freie-meinung.ch](http://www.freie-meinung.ch))

## Auszug aus «Sexualpädagogik und Schule». Eine Situationsanalyse.

Schulforum Schweiz, Aarau

2007 erteilte das Bundesamt für Gesundheit (BAG), Sektion Aids, der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz den Auftrag, ein Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule aufzubauen. Dieses sollte das Projekt «amorix – Bildung und sexuelle Gesundheit» der Aidshilfe Schweiz übernehmen (S. 3) mit dem Ziel, Sexualerziehung «flächendeckend zu einem integralen Bestandteil des Unterrichts an Schweizer Schulen» (S. 5) zu machen, und zwar ab der Basisstufe (HarmoS), also ab dem 4. Altersjahr.

### Mit Obligatorium elterliches Vetorecht ausschalten.

Die bestehende Schulpraxis unterscheidet zwischen Sexualerziehung und HIV-Prävention, wobei, laut Verfasser, «die Sexualerziehung nach aktueller Rechtsprechung dem elterlichen Veto unterliegt» (S. 19), während die HIV-Prävention vorwiegend obligatorisch sei. Indem Sexualerziehung, einschliesslich HIV-Prävention, «unter das Thema Gesundheitsförderung subsummiert» (S. 6) und in den Lehrplänen verankert werden, soll das elterliche Vetorecht ausgeschaltet werden: «Die gesetzliche und administrative Trennung von HIV-Prävention und Sexualerziehung im Rahmen der Schule ist aufzuheben. Sie sollten obligatorisch im Rahmen eines vereinheitlichten Lehrplans unterrichtet werden.» (S. 20)

### Vom Fachwissen zu «Beziehungs- und Sozialaspekten».

Inhalt und Umfang des Sexualkundeunterrichts sollen vereinheitlicht, und der Schwerpunkt soll von der «Vermittlung von reinem Fachwissen» auf «Beziehungs- und Sozialaspekte» verlagert werden (S. 19): «Themen aus den Bereichen Beziehung und Sexualität sollen deutlich beschrieben» und für alle «Schülerinnen und Schüler obligatorisch» werden (S. 21). Gleichzeitig soll das Thema einen festen Platz in der Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen erhalten. Sogenannte «Qualitätskontrollen» sollen sicherstellen, dass «die Zielvorgaben des Kompetenzzentrums» in die Praxis umgesetzt werden (S. 22).

### Durchsetzung mit Lobbyarbeit, HarmoS und Lehrplan 21

Bevorzugte Instrumente zur Durchsetzung der Ziele sind HarmoS und, damit verbunden, der Lehrplan 21, ferner die «geleitete Schule als System» und die Schulsozialarbeit:

- HarmoS: «Explizite Verankerung sexualpädagogischer Inhalte in der Schule durch HarmoS. Aufgrund der Analyse der aktuellen Lehrplanprojekte auf nationaler und regionaler Ebene lassen sich unseres Erachtens folgende Konsequenzen für die Sexualpädagogik ableiten. Der Zeitpunkt, Sexualpädagogik optimal in Schule und Ausbildung vereinheitlicht zu verankern, scheint günstig. Die Arbeit des Kompetenzzentrums ist fachlich auf die Lehrplanprojekte der Sprachregionen abzustimmen und zu koordinieren.

Dazu ist es notwendig, dass sich das Kompetenzzentrum breitgefächert auf allen Ebenen, insbesondere auch bei der Lobbyarbeit, einbringt, damit sichergestellt wird, dass die Zielvorgabe des Kompetenzzentrums optimal umgesetzt wird.» (S. 22)

- Die Schulleitungen erhalten die Aufgabe, externe Fachpersonen beizuziehen und die Zusammenarbeit mit diesen zu koordinieren (S. 23). Dabei ist insbesondere an eine Zusammenarbeit mit den entsprechenden Fachgruppen der Lesbenorganisation Schweiz LOS, der Schweizerischen Schwulenorganisation PINK CROSS sowie der Organisation Freundinnen, Freunde und Eltern von Lesben und Schwulen FELS gedacht. (Siehe Referat Titus Bürger.)

- Die Schulsozialarbeit soll ebenfalls eine «bedeutende Rolle» spielen (S. 23).

### Grundlagenpapier Sexualerziehung und Schule.

#### Projektauftrag und Ausgangslage.

«Das «Kompetenzzentrum Sexualpädagogik und Schule» der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz (PHZ) hat vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) den Auftrag erhalten, Grundlagen für eine schweizweite Verankerung von Themen in Sexualität und Beziehung für die Schule zu erstellen. Das Projekt verfolgt das Ziel, alle Kinder und Jugendlichen durch den Schulunterricht altersadäquat über Sexualität, HIV/Aids und andere sexuell übertragbare Infektionen zu informieren und zu sexueller und reproduktiver Gesundheit zu befähigen. Damit dieser Unterricht qualitativ gut und überprüfbar wird, sollen sexualpädagogische Themen zudem fachlich fundiert in die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen implementiert werden. Im Folgenden

sind fachliche und pädagogische Überlegungen aufgezeigt und Empfehlungen für deren Umsetzung im Rahmen des «pädagogischen Doppeldeckers» – Schulunterricht und Hochschullehre – ausgesprochen.

Damit werden in systematisierter Form Grundlagen für die Sexualerziehung in der Volksschule formuliert, die bislang fehlten. Sie sind programmatisch im Hinblick auf zukünftig zu erstellende Lehrpläne für die Schule und als Ausgangspunkt zur fachlich begründeten Entwicklung von Hochschul-Curricula zu verstehen.

Das Projekt ist in drei Projektphasen organisiert. Am Ende jeder Projektphase wurden bzw. werden die Ergebnisse schriftlich dokumentiert. Diese Arbeitspapiere sind als Work in Progress zu verstehen. Das hier vorgelegte Grundlagenpapier «Sexualpädagogik und Schule» schliesst die zweite Projektphase ab. Seinen Hintergrund bildet die gleichnamige Situationsanalyse (PHZ Luzern, 2007), die die erste Projektphase abschloss. Es setzt die dort ausgesprochenen Empfehlungen um, integriert verschiedene Anliegen beteiligter Interessengruppen und versucht, mit Blick auf die Realisierung des Projekts, eine gemeinsame Basis zu formulieren, die als Ergebnis der hier geleisteten Kooperation der PHZ Luzern und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit sowie der Zusammenarbeit mit weiteren Pädagogischen Hochschulen und Fachorganisationen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit zu verstehen sind. Nicht zuletzt aus diesen Erfahrungen wird für die angestrebte schweizweite Vermittlung sexualpädagogischer Inhalte die Arbeitsform eines Kooperationsmodells mit externen Fachpersonen aus dem Arbeitsfeld der sexuellen und reproduktiven Gesundheit empfohlen, damit auch zukünftig die Einbeziehung ihres spezifischen Fachwissens bzw. ihrer Kompetenzen gewährleistet ist.» (S. 3 f.)

#### Politische Ziele.

Bei näherer Auseinandersetzung mit dem Inhalt wird bald einmal deutlich, dass das Projekt eindeutig politische Ziele verfolgt und nicht pädagogische. Es geht erklärermassen darum, «vorhandene sexualerzieherisch relevante Konzepte auf ihre anthropologischen, gesellschaftlichen und teleologischen Grundannahmen zu prüfen und neue zu entwickeln» (S. 10). Die Schule soll dazu missbraucht werden, der ganzen

Gesellschaft die mehr als fragwürdige soziologische Gender-Konstruktion überzustülpen, nach der jeder Mensch sein gelebtes Geschlecht unabhängig von seinem natürlichen Geschlecht wählt. Die «Stereotype von Frau und Mann» (S. 12) soll überwunden, und alle denkbaren sexuellen Orientierungen sollen gleichwertig anerkannt werden.

### Zentral gesteuerte Bewusstseinsbildung.

«Eine bedeutende Aufgabe der Schule besteht darin, allen Kindern und Jugendlichen hinsichtlich Sexualität, Geschlechterrollen und Geschlechterbeziehungen diese Möglichkeiten zu eröffnen, ihnen den sozialen Wandel bzw. den gesellschaftlichen Commonsense zu erläutern und so einen Zugang zum Werte- und Normengefüge unserer Gesellschaft zu ermöglichen.» (S. 14) Einen solchen «commonsense» gibt es nicht. Er soll vielmehr durch eine zentral gesteuerte Bewusstseinsbildung über die Sexualerziehung in der Schule erzwungen werden – ein Vorgang, wie man ihn bisher nur aus Diktaturen kennt!

### Überwachung von Inhalt und Umfang.

«Dieses Grundlagenpapier fordert eine nachhaltige Umsetzung der Sexualerziehung in der Schule sowie in der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen. In Verbindung mit den aktuell neu zu entwickelnden sprachregionalen Lehrplänen und den entsprechenden Aus- und Weiterbildungskonzeptionen ist es deshalb notwendig, dass Sexualerziehung im Rahmen eines grösseren Unterrichtsbereichs explizit sowohl durch Inhalte wie auch vom zeitlichen Umfang her in den Curricula als Unterricht ausgewiesen wird. Dies garantiert die Sicherstellung und Überprüfbarkeit einer sexualpädagogischen Fachlichkeit, die den Anforderungen bzw. Qualitätsansprüchen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Volksschule entspricht.» (S. 17)

*Die Projektbetreiber verbergen ihre politischen Ziele hinter einer angeblichen «Fachlichkeit» und einem «Bildungs- und Erziehungsauftrag», den sie sich selbst erteilen, und ihr Kommissare sollen nicht nur den Inhalt, sondern auch den zeitlichen Umfang des Unterrichts kontrollieren.*

### Schulische Sexualerziehung vom 4. bis 15. Lebensjahr.

«Die Form zukünftiger schulischer Sexualerziehung sollte sich nach der vom Harmos-Konkordat geplanten neuen Struktur der obligatorischen Schulzeit von elf Jahren richten und eine entsprechende Sequenzierung auf dem Hintergrund der Altersspanne vom erfüllten 4. bis 15. Lebensjahr vornehmen.» (S. 40)

### Aufgabe der Schule.

«Die Schule hat in diesem Zusammenhang weder

die Aufgabe noch den Anspruch, einen bestimmten Lebensstil als den gesellschaftlich erwünschten zu propagieren.» (S. 19) Sie soll die «verschiedenen Orientierungen und Identitäten gleichwertig darstellen» (!) (S. 20), zum Beispiel: Heterosexualität, Homosexualität, Bisexualität, Transsexualität, Intersexualität, Transgender (S. 40).

### Schulprojekte

«Einen besonderen Beitrag zur Thematisierung von Lebenswirklichkeiten im Rahmen der Schule bieten Schulprojekte. Diese werden von unterschiedlichen Organisationen angeboten. Eine regelmässige Kooperation ergibt sich bspw. beim Thema sexuelle Orientierungen und sexuelle Identitäten. Es gibt Schulprojekte, die das Thema «gleichgeschlechtliche Liebe» lebensnah darstellen, indem ein Gespräch zwischen Schülerinnen und Schülern und Lesben, Schwulen und deren Eltern ermöglicht wird.» (S. 27).

### Sexualisierung der Kindheit

Nach Meinung der Autoren

- haben Kinder mit 4 Jahren «erotisches Interesse an den Eltern» (S. 35),
- erkunden sie mit 5 Jahren die Geschlechterrollen spielerisch mit «Rollenspielen (Vater-Mutter-Spiele, Familien mit zwei Müttern/Vätern, einem Elternteil, Verliebt sein, Geschlechtsverkehr)» (S. 35),
- zeigen sie mit 6 bis 10 Jahren «ggf. Interesse und erotische Anziehung zum gleichen Geschlecht» (S. 36),
- verlieben sie sich mit 9 bis 12 Jahren in «Personen des anderen oder gleichen Geschlechts» (S. 37),
- klären sie mit 12 bis 16 Jahren ihre «sexuelle Orientierung vorläufig» und machen «erste sexuelle Erfahrungen (auch gleichgeschlechtliche)» (S. 37).

### Sexuelle Orientierung in den Grundlagen-dokumenten des Kompetenzzentrums

von Titus Bürgisser, Projektleiter

Als übergeordnete Ziele werden genannt:

- «Sexualerziehung wird an Schweizer Schulen auf der Grundlage eines gemeinsamen Verständnisses von Sexualpädagogik flächendeckend implementiert. Das Kompetenzzentrum erarbeitet dazu Grundlagen und arbeitet mit Schlüssel-Institutionen und Schlüssel-Personen zusammen.
- Sexualpädagogik wird zu einem festen Bestandteil der Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an den Pädagogischen Hochschulen in der Schweiz. Das Kompetenzzentrum entwickelt die entsprechenden Curricula und Empfehlungen in enger Zusammenarbeit mit den Pädagogischen Hochschulen

und mit Fachleuten für Sexualpädagogik.» Unter Empfehlungen für den Lehrplan heisst es:

- «Das Kompetenzzentrum ist an der Ausarbeitung von Empfehlungen für den Lehrplan zu allen Kernthemen auf allen Schulstufen. Der Lehrplan ist kompetenzorientiert und formuliert zu allen Kernthemen konkrete Kompetenzen und Learning Outcomes. Die Empfehlungen der Fachgruppe Bildung von LOS (Lesbenorganisation Schweiz), PINK CROSS (Schweizerische Schwulenorganisation) und FELS (Freundinnen, Freunde und Eltern von Lesben und Schwulen) wurden integriert.» Alle drei Gruppen sind auch im Beirat des Kompetenzzentrums vertreten.

Eines der Kernthemen lautet: «Sexuelle Orientierung und Identität»

- «Sexuelle Vielfalt/Diversität, Heterosexualität, Intersexualität, Bisexualität, Transsexualität, Intersexualität, Transgender,
- Akzeptanz für unterschiedliche sexuelle Orientierungen,
- Erkennen und Verstehen von Diversität, Antidiskriminierung.»

Als Empfehlung für den Lehrplan im «Kernthema: Sexualität und Gesellschaft, Sekundarstufe 1» (das sind 13- bis 14jährige) ist zu lesen:

- «Kompetenz: Jugendliche wissen um das Recht auf selbstbestimmte Beziehungsgestaltung und ihr Recht, Sexualität unter Gleichaltrigen zu leben.
- Learning Outcomes: Schülerinnen und Schüler wissen um die Rechtsgleichheit von gleichgeschlechtlichen Paaren bzw. die Möglichkeit von eingetragenen Partnerschaften.
- Sie können unterscheiden zwischen gültigen gesetzlichen Grundlagen und persönlichen bzw. familiären (religiösen, traditionellen, kulturellen) Werten und Normen bezüglich Jugendsexualität.»

### Wie soll Sexualpädagogik in den Lehrplan 21 kommen?

- «Vernehmlassung der Grundlagen für den Lehrplan 21 bis 31. Mai 2009.
- Eine Expertengruppe BNE+ (Teilprojekt des Lehrplans 21) bereitet die überfachlichen Themen für den Lehrplan vor.
- Eine Arbeitsgruppe Gesundheitsbildung (BAG) bereitet die Inhalte der Gesundheitsbildung für diese Expertengruppe vor. (Leitung Titus Bürgisser)
- Die AG Curricula des Kompetenzzentrums hat Vorschläge zur Integration der Sexualpädagogik entwickelt. (Leitung Gabriela Jegge)»

## Bürgerinnen und Bürger

*schreiben...*

Public Relations ist ein Kind vom Vater der Verdrehung. In dem Artikel über Public Relations betont Frau Ruetz die Wichtigkeit von Wahrheit und Fairness für eine gute PR. Dies ist ein edler Gedanke, doch würde mich interessieren, wie die PR-Agenten ausgebildet werden. Der Vater von PR, Edward Bernays, wird auch Vater der Verdrehung genannt. Sein erstes Grundprinzip war, die Massen ohne ihr Wissen zu kontrollieren, so nach dem Motto: «Die beste PR ist diejenige, wenn die Leute nicht bemerken, wie sie beeinflusst werden.»

Die PR-Industrie ist eine wachsende Milliarden-industrie, die vor allem unsere Wahrnehmung der Welt manipuliert. Wie viel der Berichterstattung, die wir für neutral, sauber recherchiert und ausgewogen halten, stammt in Wirklichkeit aus der Feder professioneller Meinungsmacher?

Wir sind seit den 1920er Jahren zu Konsumenten von Nachrichtenkonserven degradiert worden. Da werden einfach ganze Abschnitte oder im Falle von Videonachrichten komplette Meldungen ohne Be-

arbeitung des Reporters, von der Zeitung oder des Fernsehsenders übernommen! Fertignachrichten, geschrieben von PR-Unternehmen.

Es ist also sehr wichtig, dass wir nicht einfach alles blindlings für bare Münze nehmen, was uns da tagtäglich an Informationen vorgesetzt wird. Allzu vieles ist heute nichts anderes als Lügenpropaganda. Darum beginnen wir jetzt selber, uns mit unzensurierter Berichterstattung zu versorgen.

Martin Bracher, Blauen

*Dieses «Forum» steht allen Bürgerinnen und Bürgern zum Gedankenaustausch offen. Der Vorstand «Bürger für Bürger» übernimmt keine Verantwortung für den Inhalt. Leserbriefe bitte senden an: Otto Kotz, E-Mail: otto.kotz@gmx.ch Bahnhofstrasse 34, 8264 Eschenz*